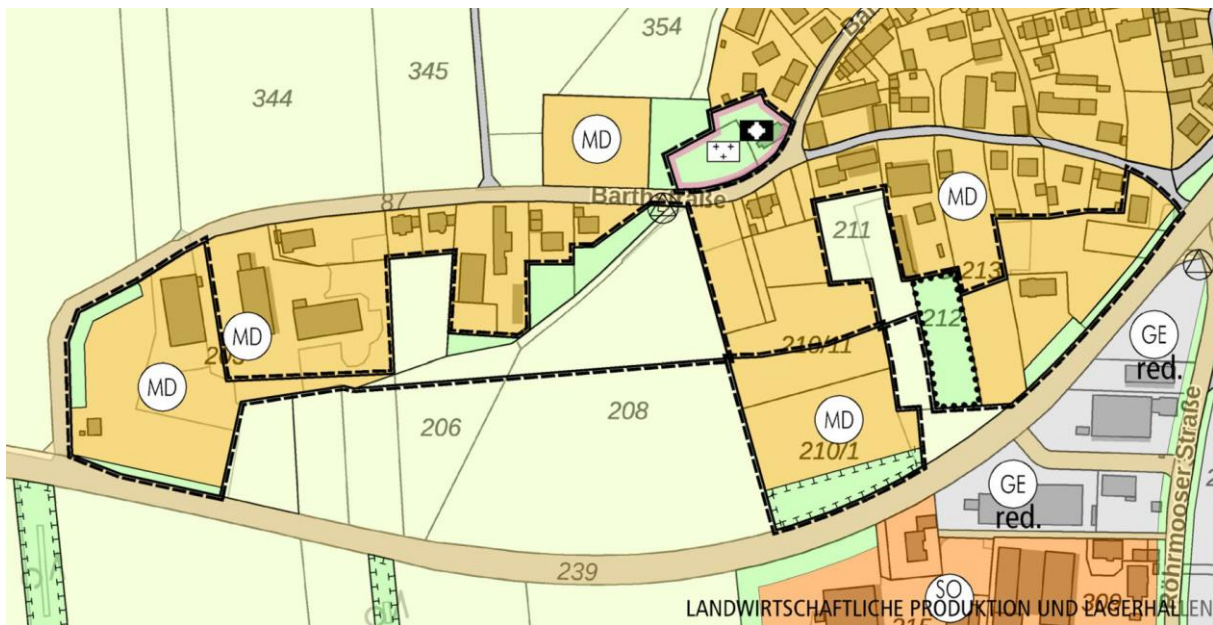




Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Die Änderungsfläche liegt im Gemeindeteil Pasenbach und beträgt 5,21 ha.

Die Gemeinde Vierkirchen verfolgt das Ziel, den dörflich geprägten Teil von Pasenbach zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein wesentlich prägender Faktor neben den landwirtschaftlichen Betrieben ist der große Bestand an Bäumen und Gehölzen. Zum Schutz der Natur und Landschaft sind einzelne Dorfgebietsausweisungen zurückzunehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Vierkirchen, den 23.07.2024

GEMEINDE VIERKIRCHEN

Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 25.07.2024
abgenommen am: 27.07.2024